

Ostdeutsche Instandhaltungsgesellschaft mbH

Keine Unterschrift leisten!

Am 18. Januar 2023 hat die GDL mit der Ostdeutschen Instandhaltungsgesellschaft mbH (ODIG) erfolgreich Tarifverträge abgeschlossen. Rückwirkend zum 1. Januar 2023 werden zahlreiche Verbesserungen für die GDL-Mitglieder bei der ODIG in Kraft treten.

Der Arbeitgeber hat nun begonnen, die Arbeitnehmer der ODIG detailliert über die durch den Tarifabschluss erzielten Neuerungen zu informieren. Parallel dazu hat der Arbeitgeber Ergänzungsvereinbarungen zum Arbeitsvertrag an die Arbeitnehmer versandt. Diese sollen die Anwendung der neuen GDL-Tarifverträge auf das Arbeitsverhältnis regeln und sind nach Auffassung des Arbeitgebers zwingend erforderlich.

Die GDL empfiehlt ihren Mitgliedern, die Ergänzungsvereinbarung zum Arbeitsvertrag NICHT zu unterzeichnen!

GDL-Mitglieder können auch ohne eine solche Vereinbarung Ansprüche aus dem Tarifvertrag geltend machen, denn sie sind kraft Gesetzes an die GDL-Tarifverträge gebunden.

Die neuen Tarifverträge für die ODIG sind noch nicht unterzeichnet und befinden sich derzeit noch in Redaktion – also in der Abstimmung zwischen Arbeitgeber und GDL. Dies ist ein sehr aufwändiger Prozess, bei dem Genauigkeit und nicht Schnelligkeit gefragt ist.

Erst, wenn ein Tarifvertrag unterzeichnet ist, ist er auch rechtskräftig. Und auch erst dann, wenn die neuen Tarifverträge unterschrieben sind, kann eine neue Eingruppierung rechtssicher erfolgen. Wenn es so weit ist, muss der Arbeitgeber die Eingruppierungen dem Betriebsrat vorlegen und dessen Zustimmung einholen, denn der Betriebsrat ist für die Einhaltung der Tarifverträge verantwortlich und hat Mitbestimmungsrecht bei der Eingruppierung!